

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 12. Mai 2022

RATSANFRAGE

Ahndung von Gehwegparken

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 22.4.2022 erklärte die Stadtdirektorin Annekatrin Grehling in der Aachener Zeitung, dass das aufgeschulterte Gehwegparken nicht geahndet werde, da es nach ihrer Einschätzung ungefährlich sei, „wenn daneben mehr als 1,50 Meter Platz für Fußgänger oder Kinderwagen bleiben“. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. *Bewertet die Verwaltung die Frage, ob Gehwege durch Fußgänger*innen oder zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt werden, ausschließlich unter dem Blickwinkel der Gefahrenabwehr?*
2. *Wenn nein, welche Abwägung liegt der Frage zugrunde, wie ein Gehweg genutzt wird?*
3. *Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aussage der Bundesregierung „Gehwege sollen grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden. Die veraltete Vorgabe eines Mindestmaßes von 1,50 Meter existiert schon lange nicht mehr - weder im aktuellen Regelwerk noch in der Straßenverkehrs-Ordnung und der entsprechenden Verwaltungsvorschrift.“ (Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-fusswegeplanung-1800308>)*
4. *Wenn die Bewertung von Ahndungen nicht nach StVO, sondern nur bei einer Gefahrenlage erfolgt, darf damit gerechnet werden, dass zukünftig auch das Parken ohne oder mit abgelaufenem Parkschein nicht mehr geahndet wird?*

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Andreas Nositschka



Lasse Klopstein